

**Festsetzung und Bekanntmachung  
des Wirtschaftsplans 2024  
des Zweckverbands „Gewerbepark Raum Offenburg“ (GRO)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbepark Raum Offenburg“ (GRO) hat am 01. Februar 2024 in öffentlicher Sitzung gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 7 und § 10 der Verbandssatzung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

**§ 1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>1. im Erfolgsplan</b> mit folgenden Beträgen       |                  |
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge                          | 3.194.000 €      |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen                     | - 2.869.000 €    |
| <b>1.3 Saldo des veranschlagten Jahresergebnisses</b> | <b>325.000 €</b> |

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>2. im Liquiditätsplan</b> mit folgenden Beträgen   |                      |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit                              | 1.226.000 €          |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit                              | - 2.410.000 €        |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                    | <b>- 1.184.000 €</b> |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                     | 0 €                  |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                     | - 480.000 €          |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>       | <b>- 480.000 €</b>   |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>                                 | <b>- 1.664.000 €</b> |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                    | 480.000 €            |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                    | - 296.200 €          |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>     | <b>184.000 €</b>     |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Liquiditätsplans</b> | <b>-1.480.000 €</b>  |

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **480.000 €**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **1.150.000 €**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.500.000 €**

## **§ 5 Verbandsumlage**

1. Die Betriebskosten- und Zinsumlagen werden nach § 10 der Verbandssatzung erhoben.  
Sie werden festgesetzt auf                   100.000 EUR Betriebskostenumlage (pauschal)  
  296.000 EUR Zinsumlage (Echtabrechnung)
2. Eine Kapitalumlage nach § 10 der Verbandssatzung wird nicht festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 26.03.2024 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 01.02.2024 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2024 ist mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen ab sofort öffentlich für die Dauer von sieben Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbands GewerbePark Raum Offenburg (GRO) bei der Stadt Offenburg, Abteilung Wirtschaftsförderung, Am Marktplatz 7, 77652 Offenburg, Marktcenter, 2. Obergeschoss, Zimmer 34, für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt.

Offenburg, den 05. April 2024

Gez.  
Andreas Heck  
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender